

Kurztitel

Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 357/2001 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 70/2004

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

05.10.2001

Außerkrafttretensdatum

04.02.2004

Text**Auszahlung der Beihilfe**

§ 11. Die finanzielle Beihilfe wird spätestens am 31. August des Jahres, das auf das Durchführungsjahr des Programms folgt, ausbezahlt.